

Ernst Sperl

Von: Ernst Sperl [ernst.sperl@aon.at]
Gesendet: Sonntag, 01. Mai 2011 19:02
An: 'ikd.post@ooe.gv.at'
Cc: Marktgemeindeamt Riedau; Staudinger Karl ; 'office.ooe@gbw.at'
Betreff: Ersuchen um Rechtsauskunft zu Abstimmungspflicht über Gegenanträge

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei der Gemeinderatssitzung am 8.7.2010 in Riedau wurde über mehrere Flächenwidmungsplanänderungen gemeinsam abgestimmt. Eine davon ist eine Betriebsansiedelung, unumstritten, wichtig und dringend, die anderen sollten nach Meinung des grünen Gemeinderates zurückgestellt / vertagt werden.

Die Trennung des Antrages mittels Gegenanträge ist nicht gelungen, weil die Rechtsansicht (1) des Landes OÖ verlesen wurde,

„dass ein Gegenantrag nur so ein Antrag ist, der den Hauptantrag völlig beseitigt“.

Die Abstimmung eines Geschäftsordnungsantrages zur Trennung des Beschlusses hätte voraussichtlich keine Mehrheit bekommen. So haben die Gemeinderäte die „Ausrede“, den umstrittenen Flächenwidmungsplanänderungen nur zugestimmt zu haben, weil sonst die Betriebsansiedelung verzögert worden wäre.....

Dies ist demokratiepolitisch bedenklich.

Der Verfassungsjurist Dr. Karl Staudinger schreibt in seinem Werkbuch zur oö. Gemeindeordnung (2):

„Gegenanträge enthalten Gegenvorschläge zum Antrag des Berichterstatters/der Berichterstatterin, wobei sich ein Gegenantrag auf den gesamten Antrag der BerichterstatterIn oder nur auf Teile davon beziehen kann.“

Die Antwort auf meine Bitte um Rechtsauskunft (3) beim Land OÖ lässt für die Zukunft keine Schlüsse zu. Es wird nur mitgeteilt, dass *zum Zeitpunkt der Verordnungsprüfung* keinerlei Anhaltspunkte für eine allfällige Gesetzeswidrigkeit vorgelegen sind

Ob es sich um eine Gesetzeswidrigkeit handelte, bleibt offen.

Ich stelle daher folgende Anfrage:

- War die Nichtabstimmung über die Gegenanträge des Grünen Gemeinderates rechtmäßig?
- wenn ja, WIE hätten die Anträge formuliert hätten werden müssen, um die Verantwortlichkeit der einzelnen Gemeinderäte für die verschiedenen Flächenwidmungsplanänderungen fest zu halten.

weiter führende Informationen:

- (1) GemNet des Landes OÖ vom 28.6.2010, IKD(Gem)-010098/855-2010-Gb/Wö.
- (2) ISBN: 978-3-902555-15-1, Seite 44

- (3) 21.9.2010 (RO-R-303600/5-210-Stö/Me, <http://www.riedau.info/gr20100708land.jpg>)
- (4) [das Gemeinderatsprotokoll 8.7.2010](#)
- (5) [Tonaufzeichnung Gemeinderat 8.7.2010](#)

Freundliche Grüße

Ernst Sperl
Gemeinderat
Achleiten 139
A-4752 Riedau
Tel. 0699 1047 3167
<http://members.aon.at/sperl/sperl.html#ernst>